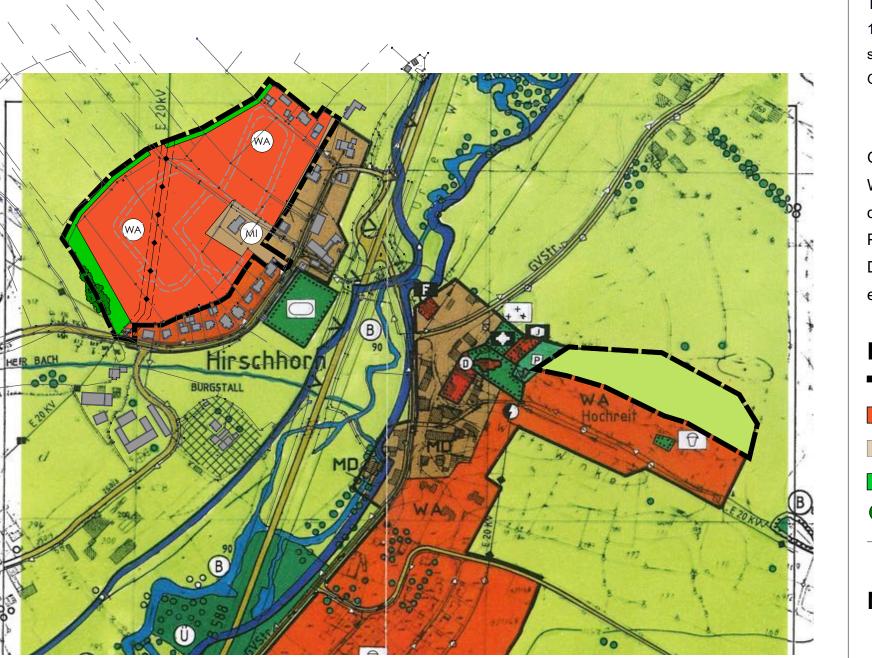
[FNP Änderung Fassung 21.01.1986]

[FNP Änderung Deckblatt Nr. 13] Mst:1:5000



Flächennutzungsplan das Marktes Wurmannsquick

Landkreis Rottal-Inn

13. ÄNDERUNG

M 1:5000

westlicher Teil mit dem Bereich der Neuausweisung und Bestandsüberplanung betreffend die Fl. Nrn. 85/3, 85/2 Teil, 82/6, 81/2 Teil, 82/2, 82/1, 82/7, 82/5, 82/4,82/8, 82, 82/9, 82/12, 69 Teil, 69/3, 69/4, 71 Teil, 76 Teil, 80 Teil, 83 Teil, 84 Teil, 85 Teil, 86/2 Teil, 86 Teil, 86/4 Teil, 104/11 104/12 Teil, 104/10 Teil, 103/2, 103/1, 104/13, 104/14 Teil und 92 Teil sowie Bereich der Flächenrücknahme mit den Flurnummern 178/2 (Teil) und 176 (Teil) Gemarkung Hischhorn

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan des Marktes Wurmannsquick vom 21.01.1986 bzw. Deckblatt Nr. 6 mit Datum 18.12.2003. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.

Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Marktgemeinde Wurmannsquick eingesehen werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Mischgebiet gem. § 6 BauNVO



Grünfläche, hier Spielplatz



Bäume vorhanden

→ → 20-kV Freileitung

Nachrichtliche Übernahmen

Hinweise



Gebäude Bestand



Flurgrenze

Flurnunmmer

Straße

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur 13. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wurmannsquick i. d. F. vom 7.2.1985 wurde vom Marktgemeinderat Wurmannsquick am 02.02.2023 gefasst und am ... ortsüblich – an den Amtstafeln der Marktgemeinde Wurmannsquick - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Änderungsvorentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom 02.02.2023 Die Beteiligung wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Änderungsvorentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom Die Beteiligung wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom erfolgte in der Zeit vom bis Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am Die Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten

Änderungsentwurf in der Fassung vom erfolgte in der Zeit vom

Der Feststellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Wurmannsquick wurde vom Marktgemeinderat Wurmannsquick am gefasst.

Wurma	nnsquick, den		
(Georg	Thurmeier, Erst	er Bürgerme	eister)

Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom .. wurde mit Bescheid des Landratsamtes Rottal-Inn vom Az....., erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der neunten Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom

wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Wurmannsquick, den
(Georg Thurmeier, Erster Bürgermeister)

PLANINHALT

PLANTEIL FNP Deckblatt Nr. 13

VORHABENSTRÄGER

Markt Wurmannsquick Marktplatz 30 84329 Wurmannsquick

PLANNUMMER MASSSTAB Projektnummer **DATUM GEPR** DATUM DRUCK **DATUM GEZ** 18.1.23



358-22_B 2023.01.10 BPL KRONWINKEL_I plan .vwx 1.06/0.297



landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl

GEZEICHNET

dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1 94419 reisbach/obermünchsdorf www.breinl-planung.de

telefon 08734 9391396 mobil 0151 10819824 info@breinl-planung.de

GEPRÜFT

PLANGRÖSSE